

Kathrein Sustainable Global Megatrends

Angaben zu Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) zur
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen
Investitionen (Stand 01.01.2022)

Verwaltungsgesellschaft: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mb.H.
Fondsmanagement: Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft

**Transparenz zu ökologischen und sozialen Merkmalen
(Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)**

Anlageprozess / Methoden zu Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale.

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Analyseebenen wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale und finanzielle Unternehmensanalyse integriert:

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

Auf der **ersten Analyseebene** kommt es zu einer Vorselektion des Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Emittent des Universums gegen die vom beauftragten Manager definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret wird zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten sowie Corporate Governance-bezogenen Themen unterschieden.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können sowie alle anderen Derivate, sind ausgeschlossen. Die Wertpapierleihe ist ebenfalls untersagt.

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen erfolgt in Bezug auf ihre unternehmerischen Grundsätze und besonders im Zusammenhang mit ihren aktiven Tätigkeiten.



Negativkriterien für Unternehmen:

Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“)

- Kohle: Produktion, Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstige Dienstleistungen
- Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung von Öl (inklusive Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden), Förderung von Gas
- Atomenergie: Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion
- Schwerwiegende Umweltzerstörung

Soziale/ gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“)

- Verletzung der Menschenrechte
- Verstoß gegen Arbeitsrechte (gemäß dem Protokoll der International Labour Organization)
- Einsatz von Kinderarbeit
- Alkohol
- Glücksspiel
- Tabak
- Embryonenforschung
- Grüne Gentechnik: Produzenten und Handel
- Pornographie
- Rüstungsgüter: Produzenten von Waffen(-systemen) und geächteten Waffen; Produzenten von sonstigen Rüstungsgütern; Händler von geächteten Waffen; Händler von konventionellen Waffen,

Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“)

- Korruption
- Bilanzfälschung
- Verstoß gegen die Global-Compact-Kriterien der Vereinten Nationen

Auf der **zweiten Analyseebene** findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

Bei neu auftretenden (schweren) Verstößen von Unternehmen, die bereits im Fonds enthalten sind, werden die Wertpapiere interessewährend zumeist innerhalb von einer Frist von drei Monaten verkauft.

Auf der **dritten Ebene** wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung: Die EU-Kriterien hinsichtlich der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel treten am 1.1.2022 in Kraft (VO (EU) 2020/852; Taxonomie-Verordnung). Die Verwaltungsgesellschaft bereitet zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes das Datenmanagement auf, das die Voraussetzung dafür ist, diese EU-Kriterien im Veranlagungsprozess zu berücksichtigen.



Datenmanagement

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess des beauftragten Managers basiert im Wesentlichen auf einer externen Researchquelle.

Der beauftragte Manager erhält vom Researchprovider ISS ESG eine vollumfängliche Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Emittentens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Zusätzlich setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. zum Zweck des Risikomanagements ein.

Die Bewertung erfolgt branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und für jedes Unternehmen die relevanten Punkte einfließen.